

Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll in öffentlicher Sitzung im federführenden Ausschuss erfolgen. Darf ich die Zustimmung des Hauses feststellen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich hier die Zustimmung aller Fraktionen zu dieser Überweisungsempfehlung fest.

Ich rufe auf:

9 Bei der Verteilung der Bundesmittel an den Kosten für Bildung und Teilhabe die Anzahl der berechtigten Kinder berücksichtigen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1691

Entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung haben sich die Fraktionen darauf verständigt, zu dem Tagesordnungspunkt heute keine Debatte zu führen, sondern erst nach Vorlage der Beschlussempfehlung aus dem Fachausschuss.

Somit kommen wir unmittelbar zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den **Antrag Drucksache 15/1691** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration** zu **überweisen**. Die Beratung und Abstimmung soll dann nach der Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen. Sehe ich hierzu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Erhebt sich Widerspruch, wenn ich die Zustimmung aller Fraktionen zu dieser Überweisungsempfehlung feststelle? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

10 Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2775

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Schneider das Wort. Bitte schön.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, den ich heute für die Landesregierung einbringe, bringt gute Nachrichten für Kommunen in Nordrhein-Westfalen. In den nächsten beiden Jahren werden die Kreise und

kreisfreien Städte jährlich rund 64 Millionen € zusätzlich erhalten. Damit halten wir uns an das Versprechen, die Entlastung des Landes bei den Wohngeldkosten eins zu eins an die Kommunen weiterzugeben.

Mit der Einführung des SGB II wurde die Zahlung der Unterkunftskosten für Arbeitslosengeld-II-Empfänger den Kommunen übertragen. Dadurch sparte das Land NRW bei den Wohngeldkosten rund 500 Millionen € jährlich ein. Seinerzeit wurde politisch verabredet, die Entlastungen des Landes bei den Wohngeldkosten an die Kommunen weiterzugeben.

Abweichend von dieser Grundregel wurde gleichzeitig vereinbart, den ostdeutschen Kommunen einen jährlichen Ausgleich zu gewähren für die besonderen finanziellen Belastungen, die diese durch die Übertragung der Unterkunftskosten zu schultern hatten.

1 Milliarde € wurde bislang vom Westen in Richtung Osten überwiesen. Dieser Betrag konnte nun für 2011 und bis 2013 auf 807 Millionen € abgesenkt werden. Insgesamt 220 Millionen € mussten die Kreise und kreisfreien Städte in NRW für diesen kommunalen Ost-West-Ausgleich aufbringen, eine bemerkenswerte Zahl, die sicherlich an welchen Orten auch immer zu hinterfragen ist.

Für 2011 bis 2013 sind es für die NRW-Kommunen noch etwas über 156 Millionen € jährlich. Das ist immer noch zu viel, wenn man bedenkt, dass heutzutage ost- und westdeutsche Kommunen oftmals mit denselben Problemen zu kämpfen haben.

Möglich macht dies eine Einigung auf der Finanzministerkonferenz Mitte 2011, den derzeit noch gezahlten Ausgleich an die ostdeutschen Kommunen für die höheren Aufwendungen im Rahmen der Aufgabenerledigung des SGB II deutlich zu reduzieren.

Ein besonderer Dank gilt hier meinem im Moment nicht anwesenden Kollegen Norbert Walter-Borjans, der mit viel Verhandlungsgeschick diese für uns so wichtige Regelung im Hinblick auf die Finanzausstattungen der Kommunen mit herbeigeführt hat.

2013 soll es eine weitere Überprüfung geben. Das Ziel kann für die Verhandlungen nur lauten, den Betrag weiter zu verringern.

Meine Damen und Herren, eine weitere entscheidende Änderung ergibt sich aus den Ergebnissen des Vermittlungsausschusses vom Februar dieses Jahres. Dort wurde eine Erhöhung der Beteiligungsquote des Bundes an den Unterkunftskosten von 24,5 auf 26,4 % vereinbart. Hintergrund dieser Erhöhung ist die neue Warmwasserregelung im SGB II. Diese Kosten musste der SGB II-Leistungsberechtigte bislang aus seinem Budget selbst bestreiten. Künftig wird dieser Posten bei den Unterkunftskosten mit berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, für die nun anstehenden Beratungen des Gesetzentwurfes lade ich alle Fraktionen herzlich zur konstruktiven Mitarbeit ein.

Wir haben uns einen strammen Zeitplan vorgenommen. Denn es soll das Ziel erreicht werden, dass erste Teile des Gesetzes rückwirkend zum 1. November 2011 in Kraft treten werden.

Ein besonderer Ansporn sollte es sein, dann bereits am 30. November 2011 die nächste Tranche der Wohngeldersparnis des Landes an die Kommunen auszahlen zu können. Sie haben es verdient. Wir sollten im Rahmen unserer Tätigkeit dafür sorgen, dass der ehrgeizige Terminplan eingehalten wird. Herzlichen Dank.

Ich bitte um Verständnis für die etwas technokratische Abfassung meines Vortrages. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Beratung ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt, den **Gesetzentwurf Drucksache 15/2775** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration** zu **überweisen**. Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann darf ich mit Zustimmung aller Fraktionen feststellen, dass die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen wurde.

Ich rufe auf:

11 E.ON – Ausschüttungen streichen statt Arbeitsplatzabbau

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/2847

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Die Linke dem Abgeordneten Aggelidis das Wort.

Michael Aggelidis^{*)} (LINKE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Erst gestern haben die EU-Wettbewerbschüter die Zentrale von E.ON Ruhrgas durchsucht. Der Vorwurf ist keine Überraschung und fast schon ein wenig grotesk: Die Kartellwächter werfen dem Oligopolisten oligopolistisches Verhalten vor. Märkte werden aufgeteilt, Preise abgesprochen und Mitbewerber beim Marktzutritt behindert.

Es sind die gleichen Kartellwächter, die vor einem Jahr akzeptiert haben, dass E.ON sein Gasnetz behalten darf. Anstatt im Sinne einer ordoliberalen

Ordnungspolitik endlich entschieden gegen den Konzern vorzugehen und Netz und Vertrieb zu trennen, musste E.ON nur 15 % der Kapazitäten seiner Gasfernleitungsnetze für Wettbewerber öffnen. Der oligopolistische Wahnsinn wurde nicht gestoppt.

Ich habe Ihnen, Werte Kolleginnen und Kollegen, schon mehrfach Art. 27 der Landesverfassung vorgelesen; ich hoffe, Sie haben aufgepasst. Artikel 27 schreibt eine Vergesellschaftung bei monopolistischer Machtzusammenballung zwingend vor. Ich frage Sie daher erneut: Respektieren und akzeptieren Sie unsere Landesverfassung? Wenn ja, was muss eigentlich noch passieren, bis Art. 27 greift? Wir Linke fordern daher insbesondere die Überführung des E.ON-Gasnetzes in Gemeineigentum.

(Beifall von der LINKEN)

Was bei den Wassernetzen gut funktioniert, kann beim Gas so falsch nicht sein.

Wir Linke solidarisieren uns mit den Kolleginnen und Kollegen von E.ON, die nun von Entlassungen bedroht sind. Aus dem Börsenliebling der vergangenen Dekade, der Abermilliarden an Dividenden ausgeschüttet hat, ist ein Sanierungsfall geworden. Anstatt in Deutschland in erneuerbare Energien zu investieren, setzten die Manager auf Kohle und Kernkraft und trieben die internationale Ausrichtung voran. Was bleibt, sind gigantische Schulden und ein rückwärtsgewandtes Produktportfolio. Für dieses Missmanagement sollen nun bis zu 11.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bluten. Ihnen droht die Entlassung, während den Aktionären knapp 2 Milliarden € Profit ausgeschüttet werden.

Zugleich prüft der Vorstand nach Aussage des Konzernbetriebsrats die Umwandlung des Unternehmens in eine europäische Aktiengesellschaft mit Sitz in Brüssel. Hierbei geht es einzig und allein darum, die Steuerquote auf Kosten des Gemeinwesens zu senken und die Mitbestimmung und den Einfluss der Gewerkschaften zurückzudrängen. Das ist Shareholder-Value-Kapitalismus der miesesten Sorte.

(Beifall von der LINKEN)

Es stünde dem Landtag, Werte Kolleginnen und Kollegen, gut zu Gesicht, dieses Management zur Ordnung zu rufen. Für uns Linke ist völlig klar: Unternehmen, die Dividenden ausschütten, dürfen nicht entlassen.

Der Fall E.ON zeigt, wie recht Friedhelm Hengsback, der katholische Sozialethiker, hat, wenn er feststellt: Es hat eine Zeit gegeben, da konnte man annehmen, dass das real existierende Wirtschaftssystem in eine soziale Marktwirtschaft gefasst ist. – Das ist nicht mehr der Fall.

Ich fordere daher die Landesregierung auf: Werden Sie im Bundesrat aktiv! Streiten Sie im Interesse von Millionen betroffener Arbeitnehmerinnen und